



© Kreis Euskirchen Abt. Geoinformation, Vermessung und Kataster Az. 1047/05 vom 26.09.2005

Legende

SO 5 Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einzelhandel für die Nahversorgung mit einer maximalen Verkaufsfläche von 2.400 m²

Textliche Darstellungen:

Das dargestellte SO 5-Gebiet hat die Zweckbestimmung Einzelhandel für die Nahversorgung mit einer maximalen Verkaufsfläche von 2.400 m². Das zentrenrelevante Sortiment ist bis zu einer Verkaufsfläche von 240 m² zulässig.

Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung

Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht am 24.09.2004 (BGBl. I. S. 2414).
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung 1990 - BauNV) bekanntgemacht am 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132).
 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) bekanntgemacht am 18.12.1990 (BGBl. I. 1991 S 58).
 Landesplanungsgesetz in der Neufassung am 03.05.2005

Planung
 Entwurfsbearbeitung:
 Euskirchen, den 30.01.06

 (gez. Dipl. Ing. Borschdorf)
 ausgefertigt:
 Euskirchen, den _____

Beschluss der 4. Änderung
 Der Rat der Stadt Euskirchen beschloss in seiner Sitzung am 16.02.2006 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes.
 Euskirchen, den 23.02.2006
 Der Bürgermeister

 Siegel
 (gez. Dr. Friedl)

Kopie
 Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.
 Euskirchen, den _____

Beschluss zur Änderung
 Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Planung der Stadt Euskirchen vom 24.11.2005 aufgestellt worden.
 Euskirchen, den 31.01.2006
 Der Bürgermeister i.V.

 Siegel
 (gez. Zündorf Techn. Beigeordneter)

Genehmigung
 Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 26.04.2006 genehmigt worden.
 Köln, den 26.04.2006
 Bezirksregierung Köln i.V.

 Siegel
 (gez. Kuball)

Beschluss des Entwurfs und Auslegung
 Dieser Plan hat aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Planung der Stadt Euskirchen vom 24.11.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.12.2005 bis zum 16.01.2006 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde durch Aushang vom 01.12.2005 bis 08.12.2005 ortstüblich bekanntgemacht.
 Euskirchen, den 31.01.2006
 Der Bürgermeister i.V.

 Siegel
 (gez. Zündorf Techn. Beigeordneter)

Bekanntmachung der Genehmigung
 Die Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist durch Aushang vom 08.05 - 15.05.2006 erfolgt.
 Euskirchen, den 23.05.2006
 Der Bürgermeister

 Siegel
 (gez. Dr. Friedl)

Stadt Euskirchen
Flächennutzungsplan
4. Planänderung
 _____ Ausfertigung
 M. 1 : 10.000